

Annexe 2.

Bern, den 26. März 1936.

An das eidg. Militärdepartement.

I.

Unter Bezugnahme auf das beil. Schreiben des Politischen Departements vom 20. dies und unseren Bericht vom 24.3.36 geben wir Ihnen nachstehend unsere Auffassung über die militärische Bedeutung einer ev. Wiederaufrichtung der Festung Hüningen bekannt.

Vorab ist festzustellen, dass bei der heute gegenüber 1815 ins Ungeheure gesteigerten Waffenwirkung die Bestimmung des Art. 3 des Pariser-Vertrages vom 20. Nov. 1815, wonach Frankreich sich verpflichtete in einer Entfernung von 3 Meilen (12 km) von der Stadt Basel keine Festungswerke zu errichten, nicht mehr annähernd die gleiche praktische Bedeutung hat wie damals. Mit der genannten Vertragsbestimmung wollte man eine Beschiessung der Stadt Basel aus der Festung heraus verhindern. Bei der heutigen Reichweite der Geschütze wird dieser Zweck mit einem auf 12 km beschränkten Festungsverbot nicht mehr erreicht.

Ferner ist auch gleich eingangs darauf hinzuweisen, dass die andere zu unseren Gunsten lautende Bestimmung des gleichen Art. 3 des Pariser-Vertrages vom 20.11.1815, die Neutralisierung Nordsavoyens, für unsere Landesverteidigung unvergleichlich wertvoller war, eine Feststellung, die allerdings heute nur noch historische Bedeutung hat, da die Schweiz ja bekanntlich auf dieses Recht (eine Pflicht zur Besetzung Nordsavoyens mit schweizer Truppen bestand nie) ohne Gegenleistung Frankreichs verzichtet hat.

II.

Wenn man sich über die Frage Rechenschaft geben will, welche militärische Bedeutung das Bestehen oder Nichtbestehen einer französischen Festung bei Hüningen heute für unsere Landesverteidigung hat, so muss man die Frage gliedern:



1. Welchen Wert hat eine solche Festung für die Franzosen ?
 - a) in einem künftigen deutsch-französischen Krieg,
 - b) für einen französischen Angriff gegen die Schweiz.
- 2) Welchen Einfluss hat ihr Bestehen oder Nichtbestehen auf die deutsche Kriegführung ?
- 3) Was für Rückschlüsse ergeben sich daraus für unsere Landesverteidigung ?

ad 1. Wenn Frankreich nur an die defensive Lösung der Aufgabe im Abschnitt Hüningen denkt, so ist bei der heutigen Reichweite der Geschütze der Bau von Befestigungen im Abschnitt selber nicht nötig. Die Sperre des Abschnitts kann ebensogut mit einem Flankierwerk am nördlichen und einem etwas zurückgestaffelten Frontalwerk am westlichen Rand der verbotenen Zone erreicht werden. Befestigungen im Ausmass der von Frankreich an seiner Ostgrenze errichteten Festungswerke haben aber nicht nur defensiven, sondern auch offensiven Wert; sie bilden eine sehr starke Angriffsgrundstellung.

Wenn man sich nun fragt, welche Erfolgsaussichten für einen in der Dreiländerecke bei Basel geführten französischen Angriff gegen die Deutschen bestehen, so kann operativ festgestellt werden, dass keine sehr grosse Wahrscheinlichkeit für eine solche Offensive besteht, dass aber doch immerhin der Weg längs des Rheins von Basel in den Raum Schaffhausen-Bodensee der kürzeste Weg nach Süddeutschland ist. Gangbar ist dieser Weg aber nur, wenn der Vorstoss rechts- und linksufrig in den Flanken gesichert ist. Ein Vorstoss nur über deutsches Gebiet hat wenig Aussichten auf Erfolg; einmal müsste der Rheinübergang erkämpft werden und dann bereitet der Schwarzwald einem rasch zu führenden Angriff sehr erhebliche Schwierigkeiten. Anders, wenn gleichzeitig südlich von Basel mit Sicherung am Blauen-Hauenstein etc. in den Raum Rheinfeldern-Säckingen vorgestossen und von dort gegen den Schwarzwald und den Raum Schaffhausen-Bodensee weiter operiert wird. Dieser Vorstoss südlich von Basel über Schweizergebiet könnte aus der Festung Hüningen wertvoll unterstützt werden, wie selbstverständlich auch der Vorstoss über den Rhein nördlich von Basel durch ihr Bestehen erleichtert würde.

Wir sind also der Meinung, dass eine Festung Hüningen für einen französischen Angriff sowohl gegen Deutschland als auch ge-

gen uns von Wert wäre. Bei einem Vorstoss über Basel kann sich Frankreich mit der Sperre der Juraausgänge im Sinne von Flankensicherung gegen uns begnügen und soweit reichen auch die Kanonen der Festung Hünigen.

ad 2. Auf die deutsche Kriegführung hat die Befestigung des Hünigerabschnittes u.E. keinen oder einen nur sehr geringen Einfluss. Einmal haben wir gesehen, dass Frankreich diesen Abschnitt auch anders wirksam sperren kann und zum andern lässt sich eine Operation der Deutschen über die Dreiländerecke kaum denken. Ein einziger Blick auf die Karte genügt, um zu erkennen, dass, auch wenn der Durchstoss bei Basel gelingen würde, im weiteren Fortschreiten des Angriffs die französische Front nicht umfasst, sondern immer nur frontal getroffen werden könnte. Schon die heute bestehenden französischen Rheinbefestigungen machen einen deutschen Angriff nördlich von Basel über den Rhein zu einer sehr schwierigen, um nicht zu sagen aussichtslosen Sache. Wenn sich aber Deutschland schon dazu entschliessen muss, die schweizerische Neutralität zu verletzen, so wird es den Angriff über schweizerisches Gebiet so führen, dass es davon ein Maximum an Erfolg erwarten kann, d.h. es wird nicht an operativ und taktisch ungeeigneter Stelle, zwischen Basel und Pruntrut vorstossen, sondern weiter westlich, bzw. südlich von der Rheinfront genügend abgesetzt die Umfassung des rechten französischen Flügels versuchen. Für eine solche weitausholende Operation braucht es eine entsprechende Basis, d.h. Deutschland muss sich für das Umfassungsmanöver gegen den rechten französischen Flügel einen genügenden Operationsraum sichern; diesen gewinnt es durch Vorstoss auf die Linie Zürich-Brugg als erstes Operationsziel mit Sicherung des rechten Flügels im Ergolzthal und am Hauenstein. So ist aber der rechte Sicherungsflügel, um den herum sich die Operation drehen muss, von den franz. Befestigungen bei Hünigen genügend weit abgesetzt, dass eine Einwirkung von dort ausgeschlossen ist.

ad 3. Ob Hünigen befestigt wird, spielt nach dem Gesagten für unsere Landesverteidigung keine sehr wesentliche Rolle. Entscheidend verschlechtert wurde unsere militärpolitische Lage in einem deutsch-französischen Krieg durch das Vorschieben der fran-

zösischen Grenze an den Rhein und die starke Befestigung der Rheinfront durch die Franzosen. Mit oder ohne der Festung Hünningen bildet dieses ganze Festungswerk einen derart starken Schild, dass die Deutschen wohl kaum daran denken können, ihn in nützlicher Frist zu zerschlagen, oder anders gesagt: Die Befestigung der Rheinfront zusammen mit der Organisation der sofort bereiten Deckungsdivisionen gewährleistet der französischen Armee den Aufmarsch am Rhein. Immerhin kommt der Befestigung von Hünningen für den Fall einer französischen Offensive in jenem Abschnitt doch, wie oben dargelegt wurde, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Sie würde u.E. zum mindesten die Befestigung des Gempenplateaux, besser des Gempen und des Hauenstein bedingen.

III.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass das allgemein politische Interesse, das wir an der Aufrechterhaltung des status quo haben mit den Interessen der Landesverteidigung übereinstimmt und dass jedenfalls die Erwägung irrig ist, die Festung von Hünningen könnte uns nützlich sein, indem sie die Deutschen davon abhalten würde, bei Basel vorzustossen, oder wenn sie es doch versuchen wollten, wirksam daran hindern könnte. Gegen einen allfälligen Vorstoss der Deutschen durch die Schweiz müssen wir uns selber und in erster Linie anderswo schützen. Dass die Franzosen das Begehren auf Wiederaufrichtung der Festung Hünningen mit dem Wegfall der entmilitarisierten Zone auf deutschem Gebiet begründen, ist verständlich. Dieser Grund für Abänderung des Pariservertrages besteht aber für uns nicht.

Der Chef

der Generalstabsabteilung: